



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 4 0 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Umstufung der Costloffstraße u.a.

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

x		2021	Mindereinnahmen von Landes- zuweisungen	108,78			1.03599	593039	66 WIS Betr. Kreisstraßen
Summe Folgekosten:				108,78					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Durch Änderung der Verkehrsbedeutung sind folgende Straßen in Medenbach nach § 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG) umzustufen:

- "In der Hofreite" und "Fritz-Erler-Straße" als Gemeindestraße abzustufen,
- "Costloffstraße" als Landesstraße (L 3018) aufzustufen.

Anlage:

1. Lageplan

C Beschlussvorschlag:

1. Der Umstufung der Straßen

- 1.1 „In der Hofreite“ von Neufeldstraße bis Fritz-Erler-Straße von einer Landesstraße zu einer Gemeindestraße,
- 1.2 „Fritz-Erler-Straße“ von In der Hofreite bis Costloffstraße von einer Landesstraße zu einer Gemeindestraße,
- 1.3 „Costloffstraße“ von In der Hofreite bis Wildsachsener Straße von einer Gemeindestraße zu einer Landesstraße (L 3018)

wird zugestimmt.

2. Dezernat V/ Amt 66 wird beauftragt, das straßenrechtliche Verfahren zu betreiben.

3. Die Mindereinnahmen von insgesamt 108,78 € werden im Dezernat Budget V/66 kompensiert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach der Umstufung werden die Straßen in diversen Plänen entsprechend dargestellt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Jahr 2018 wurde aufgrund beengter und für LKW sowie Busse nicht befahrbarer Verhältnisse die Vorfahrtsituation an den beiden Knotenpunkten „Costloffstraße“ / „In der Hofreite“ und „Wildsachsener Straße“ / „Costloffstraße“ angepasst. Durch die Änderung der Vorfahrtssituation verlieren die Straßen „In der Hofreite“ und „Fritz-Erler-Straße“ an ihrer Verkehrsbedeutung und die „Costloffstraße“ gewinnt somit an Verkehrsbedeutung. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 HStrG ist eine öffentliche Straße umzustufen (Aufstufung, Abstufung), wenn sich ihre Verkehrsbedeutung ändert. Somit wären die Straßen „In der Hofreite“ und „Fritz-Erler-Straße“ als Gemeindestraße abzustufen und die „Costloffstraße“ als Landesstraße (L 3018) aufzustufen.

Auswirkungen auf die Straßenbaulast hat die Umstufung nicht, da nach § 41 HStrG die Landeshauptstadt Wiesbaden auch für die Kreisstraße schon Träger der Straßenbaulast war.

Auswirkungen bezüglich Gemeingebrauch, Anbaubeschränkungen und Grundstückszufahrten ergeben sich ebenfalls nicht.

Die Umstufung ist als Pflichtaufgabe nach § 5 Hessisches Straßengesetz vorzunehmen. Verfügung und Veröffentlichung der Umstufung wird anschließend durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als oberste Straßenbaubehörde, vertreten durch Hessen Mobil, vorgenommen.

Für die Unterhaltung der Landesstraßen erhält die Stadt Wiesbaden als Träger der Baulast Zuweisungen gemäß § 43 Finanzausgleichsgesetz. Die Zuweisung für die einzelne Gemeinde wird nach der Länge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen berechnet, soweit die Gemeinde Träger der Baulast ist.

Es reduziert sich hier der Anteil der Landesstraßen um insgesamt 0,021 km. Somit ergibt sich daraus eine geringere Zuweisung in Höhe von 108,78 € bei dem Projekt I.03599 „66 WIS Betr. Landesstraßen“.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Mindereinnahmen in Höhe von 108,78 € im Rahmen des Budgets des Dezernates V kompensiert werden müssen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es liegen keine Alternativen vor.

Wiesbaden, August 2021


Andreas Kowol
Stadtrat